



ORTSGEMEINDE LEIWEN

- Der Ortsbürgermeister -

Ortsgemeinde Leiwien, 54340 Leiwien

Herrn
Michael Keppeln
BI Dhrontal
Dhrontalstr. 12
54347 Neumagen-Dhron

 06507 / 3378

 06507 / 8286

Internet: <http://www.Leiwen.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

54340 Leiwien, den

04. August 2015

Resolution Belastungen durch Kiesabbau Neumagen-Dhron

Sehr geehrter Herr Keppeln,

in der Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien vom 30.06.2015 wurde die nachfolgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Leiwien steht zur Notwendigkeit des Abbaus von Bodenschätzen und verschließt sich nicht den notwendigen Maßnahmen hierfür.

Wir stellen jedoch fest:

1. dass der Kiesabbau auf dem Neumagener Berg mit erheblichen Verkehrsbelastungen für die umliegenden Gemeinden einhergeht,
2. dass bei der Prüfung der Genehmigung bisher das Thema Abtransport auf öffentlichen Straßen keine Rolle gespielt hat,
3. dass die Gemeinde Neumagen-Dhron bereits vor 15 Jahren die notwendigen Verträge geschlossen hat, ohne die Verkehrsbelastungen der übrigen Gemeinden zu thematisieren,
4. dass die Diskussionen über geplante Abfuhrrouen einzig auf der Problematik der Betroffenheit der eigenen Gemeinde beruhen und die Betroffenheit anderer Gemeinden hier nicht thematisiert wird,
5. dass für die Gemeinde Neumagen im Rahmen des Kiesabbaus vom abbauenden Unternehmen zum Ausgleich von Nachteilen Gelder gezahlt wurden,
6. dass hier die anliegenden Leiwener Bürger und Touristen in ihrer Lebensqualität erheblich beeinträchtigt werden.

Wir fordern daher:

1. dass die betreffenden Behörden die Belange der anliegenden Ortsgemeinden, die der Abtransportweg betrifft, in genügendem Maße berücksichtigen.

...

2. dass die Abtransportwege auf ihre Belastungen für die Ortsgemeinden überprüft werden und insbesondere auch deren Funktionen im Raumordnungsplan eine Rolle spielen. Die Gemeinde Leiwien ist nämlich Schwerpunktgemeinde Wohnen. Hier geht es durchweg um Tourismusgemeinden. Für Leiwien gilt, dass es nach dem Kurortegesetz Rheinland-Pfalz als ein nach § 8 staatlich anerkannter Erholungsort kategorisiert ist. Hiermit sehen wir die Belastung mit erheblichem Schwerlastverkehr als unvereinbar an.

3. dass die Ortsgemeinden, die der Abtransport treffen soll, eine geeignete Möglichkeit zur Stellungnahme im Genehmigungsverfahren erhalten.

4. dass die Genehmigung insbesondere auf die Minimierung der Belastungen für die anliegenden Ortschaften überprüft wird und gegebenenfalls das Unternehmen zu gesonderten Maßnahmen herangezogen wird, um die Belastung zu minimieren.

5. dass die Gemeinden für jede Belastung, die auch auf öffentlichen Straßen erfolgt, in geeigneter Form ihre Nachteile ausgeglichen bekommen.

6. dass mit den Grundstückseigentümern und insbesondere den Beherbergungsbetrieben, die an der Abtransportstrecke liegen über entsprechende Entschädigungen verhandelt wird.

Insgesamt fordern wir die Überprüfung aller Maßnahmen, die die Verkehrsbelastungen für das Moseltal so gering wie möglich halten. Das schließt auch wirtschaftliche Einbußen für das abbauende Unternehmen mit ein. Die Interessen der Bürger und Touristen im Moseltal müssen im Zweifel immer vor den Gewinninteressen eines Unternehmens gelten.“

Es wird empfohlen die Abfuhrroute über die A1 zu wählen.

Die Ortsgemeinde Leiwien bittet Sie um Ihre Unterstützung zur Umsetzung dieser Resolution.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Hermes
Ortsbürgermeister